

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Herr Genie-Major Fried. von Herrschwand), ein geborner Berner, seit ca. 30 Jahren in österreichischen Diensten, ist zum Oberlieutenant im k. k. Geniestab und Genetrikter in der Festung Theresienstadt (in Böhmen) ernannt worden. Der Genannte machte im vorigen Jahre den böhmischen Feldzug mit großer Praveur mit und wurde damals vom Kaiser durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone ausgezeichnet.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Enthüllung des Kriegerdenkmals.) Am 6. d. M. früh wurde das in der Stadt- und Hauptpfarrkirche St. Gaby in Klagenfurt vom Regimente Nr. 7 den Gefallenen bei der Occupation Bosniens errichtete Denkmal nach einer vorhergegangenen, vom Herrn Fürstbischöfe abgehaltenen Seelenmesse feierlichst enthüllt. Zu dieser Feier fanden sich die Spitzen unserer Behörden, des Gemeinderaths, das Officierscorps der hiesigen Garnison, Abtheilungen der hier liegenden Truppen, dann die Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Vereine und unzählige Anständige ein. Nach dem Schlusse der Seelenmesse nahm der Fürstbischöf das Wort und entrollte in längerer, gediegener Ansprache ein Bild des Kriegers, welches er in so lebendigen Farben schilderte, daß in vielen Augen heisse Thränen perltten. Nach Beendigung der Rede des Fürstbischöfes wurde das Libera abgefungen und hierauf von demselben die Enthüllung des Gedenksteinens und die Einweihung desselben vorgenommen. (Bedeute.)

Frankreich. (Die Bewaffnung der französischen Feldbatterien) ist definitiv entschieden. Man will 3 Caliber führen, von 8, 9 und 9.50 cm. Die Rohre werden aus Gußstahl hergestellt und hinten durch Ringe verstärkt. Kupferringe vermitteln die Geschößführung. Starke Geschößladungen (1.5 2 und 2.1 kg.) geben große Anfangsgeschwindigkeiten (490, 472 und 440 cm.) und flach gestreckte Geschößbahnen. Dreierlei Geschöße kommen zur Verwendung: Einfache Granaten, Doppelwandgranaten und Schrapnelle. Die Totalschussweite beträgt 7 km. Zur Geschößladung wird ein sehr dichtes, langsam zusammenbrennendes Pulver, welches wie das preußische zusammengesetzt ist, benutzt; für die einzelnen Caliber variiert die Größe der Pulverkörner. Die Rohre sind 2.28 (beim 9.50 cm. Geschöß 2.50 m.) lang und besitzen 24 bis 28 Züge von 1 bis 1.22 mm. Tiefe, mit Progressivdrall. Der Verschluß ist bei den beiden leichteren Calibern nach Wange, bei dem Positionsgeschöß nach La Hitolle-Meffye konstruirt. Jedes Divisionsregiment erhält 9 cm. Batterien, jedes Corpsregiment 3 reitende 8 cm., 4 fahrende 9 cm. und 2 Positions- (9.50 cm.) Batterien. Die Positionsgeschöße scheinen namentlich für das Bombardement und zur Armirung der ersten Batterien vor festen Plätzen bestimmt zu sein, sind aber sehr schwerfällig, so daß sie außerhalb der Wege, namentlich auf weichem Boden, kaum zu transportiren sind. (Neue Milit. Blätter.)

Italien. (Lazarethgehülften für die Alpencompagnien.) Nachdem sich die bisherige Ueberweisung von Lazarethgehülften an die Alpencompagnien nicht bewährt hat, da die quaest. Leute den anstrengenden G:birgsdienst oft nicht aushalten konnten, ist nunmehr eine andere Rekrutierung derselben befohlen worden. Im November jeden Jahres geben die Infanterie-Regimenter aus ihrem jüngsten Jahrgang starke und womöglich an G:birgsdienst gewöhnte Leute an die Sanitätscompagnien ab. Dort erhalten diese eine 6monatliche Unterweisung, hauptsächlich in Bezug auf die im Gebirge am häufigsten vorkommenden Krankheiten zc. und werden erst nach Ablauf dieser Zeit zu den Alpencompagnien übergeführt.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Freiwillige militärische Gesellschaften als Surrogat stehender Truppen.) Das „Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft“ Jahrgang 1854 schreibt darüber:

Wenn man bedenkt, daß die alten Schweizer in Europa die

Einzigen waren, die keine stehenden Truppen, d. h. keine Soldaten unterhielten, welche ausschließlich dem Kriegerberufe sich widmeten, so wäre es schwer zu erklären, warum dieselben beinahe 300 Jahre lang ihre Grenzmarken gegen jeden von außen her kommenden feindlichen Einbruch behaupten konnten; — wenn man, neben dem so sehr getadelten und dennoch (vom militärischen Standpunkte aus betrachtet) so nützlichen auswärtigen Kriegsdienst, derselben mehrseitige freiwillige Leistungen übersehen wollte, für welche sie unter einander gesellschaftliche Verbindungen abschlossen, die fortwährend in Thätigkeit sich befanden, mithin um so eher die stehenden Truppen einigermassen ersetzten; — als sie dasjenige, was ihnen an Kunstfertigkeit und an Hülfsmitteln abging, durch guten Willen und einen lebendigen Eifer zu ersetzen sich bestrehten, welchen nur derjenige zu würdigen im Stande ist, der mit den Sitten und Gewohnheiten unserer lieben Altvordern bekannt zu werden sich die Mühe nimmt.

So wie heutzutage unser gesellschaftliches Leben von einer außerordentlichen Mannigfaltigkeit von Geschäften, Zerstreuungen und Genüssen erfüllt ist, so kannten im Gegentheil unsere Väter einst keine andern Volksspiele, als diejenigen, zu welchen der Tambour sie einlud. — Von dem kleinen Kinde, das, obwohl noch auf dem Arme der Wärterin, unweit dem Schützenhaus beim Ringfließen mit dem kleinen Spieße in der kleinen Hand den Preis gewann*), bis zum Landmann, welcher in der Uniform zu Gevatter dat, oder dem Bürger, welcher, den Degen an der Seite, zur Kirche ging, hatte alles einen militärischen Anstrich; — derjenige aber zu Stadt und Land, welcher in eine Schützengesellschaft oder eine andere ähnliche Genossenschaft aufgenommen wurde, besonders, wenn er zum Range eines Vorgesetzten sich emporzuschwingen konnte, that sich darauf nicht viel weniger zu gut, als Mancher, der heutzutage mit dem Doctorgrade oder einer politischen Würde geehrt wird. — Und wenn auch in Zeiten, wo noch keine Schauspiele erlaubt und öffentliche Gesellschaften weit seltener waren, als gegenwärtig, unsere Schützen oder Collegianten keine allzu strenge Diät sich auferlegten; — so wurde ihnen gerade darum das Waffenspiel um so lieber, weil sie wenig andere Kurzweil kannten, als das Zielschießen, das Luftfeuerwerk oder das Bombenwerfen. — Auch aus dem finanziellen Gesichtspunkte betrachtet gewährten diese militärischen Corporationen den wesentlichen Vortheil, daß sie keineswegs ausschließlich auf Kosten der Regierung unterhalten werden mußten, sondern derselben partielle Unterstützung dankbar anerkannten.

Wenn nicht dem Namen, doch dem Wesen nach scheinen auf der Landschaft die Schützenplätze (Schießstätten) die Schützengesellschaften ersetzt zu haben, indem solche von Obrigkeit wegen angeordnet, in ihrem innern Haushalt aber mehr oder weniger selbstständig waren.**)

Neben den allgemeinen Bestimmungen beschränkten sich daher die dießfälligen Verfügungen der Regierung meistens entweder auf Beiträge zur Erbauung neuer Schützenhäuser oder auf Regulirung der Schießstätten und der Schützengaben.

So wurden 1564 den Schützen zu Innau zu ihrem neuen Schützenhaus die Ziegel geschenkt; — 1588 haben M.H. Herren in das neue Schützenhaus zu Meilen das Dach mit Flachziegeln

*) „Den gar jungen Knäbtlern mit den Spießeln wird auf dem Frau-Münsterhofe (wann es aber regnet in dem Schützenhaus am Platz auf der Lauben) ein hölzerner zweiköpfiger Reichsabler fürgestellt, und in jedem Schnabel ein eisernes Ringlein eingesteckt, dadurch ein Spieß hindurch gehen mag; — welcher alsdann mit dem Spieß in vollem Lauf durch ein solches Ringlein sticht, demselben wird von dem Herren Seckelmeister und anderen darzu verordneten Herren die Gab (so alle gleich) in die Hand gegeben, auch von den darbei stehenden Trompeteren, Trommelschlagern und Pfeifern eins aufgemacht; diejenigen aber, so des Ringleins verfehlen, werden leer abgewiesen.“ Hans Erhard Escher, Beschreibung des Zürcher-See's. S. 415.

**) Heft 1, S. 14. — Aus den Bußen sollen voraus der Trüllmeister und übrigen Kosten bezahlt, der Rest aber zu Gaben gemacht und verkurtzwelet werden. F. U. Vinbinner's Manuscripte.